

Erläuterungen zum Rückmeldebogen:

Grundsätzliches / Prozess

Den Rückmeldebogen bitte nach Durchsprache mit dem Kunden als Anhang zu der vorbereiteten Rückmeldemail über den Button ‚jetzt absenden‘ an [rueckmeldungen-pp2022 @ allianz.de](mailto:rueckmeldungen-pp2022@allianz.de) senden.

Bitte füllen Sie den Bogen ausschließlich elektronisch aus und schicken uns das pdf-Dokument zu, da nur dann eine zügige maschinelle Weiterverarbeitung der Rückmeldebögen möglich ist. Gescannte Versionen können nicht verarbeitet werden.

Das Unterschriftenfeld ist optional und dient nur der Dokumentation bei Ihnen als Vermittler; es reicht damit auch eine telefonische Durchsprache mit dem Kunden.

Möchten Sie, dass eine unterschriebene Version beim Gruppenvertrag archiviert werden soll, senden Sie diese dann als zusätzlichen Anhang zum elektronisch ausgefüllten Rückmeldebogen in der vorbereiteten Rückmeldemail mit.

Für alle ausgewählten Entscheidungen ist **kein zusätzlicher** Nachtrag erforderlich. Die vom Kunden getroffene Auswahl bestätigen wir ihm nach Eingang des Rückmeldebogens mit einem Bestätigungsschreiben, alle notwendigen Produktinformationen kann der Kunde über die angegebenen Shortlinks bzw. QR-Codes abrufen.

Die entsprechende technische Umstellung des Gruppenvertrags erfolgt zum 01.01.2022. Die Details der konkreten Anpassungen finden Sie in den folgenden Übersichten:

Zu Ziffer 1 – Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM)

Eine Rückmeldung ist **zwingend** erforderlich, wenn die Beitragszusage mit Mindestleistung noch vereinbart ist. Der Kunde entscheidet, ob diese

- a) zum 01.01.2022 (oberes Auswahlfeld) oder
- b) erst zum 01.01.2023 (unteres Auswahlfeld) geschlossen wird.

a) Keine Neuanmeldungen mehr als BZM ab 01.01.2022	b) Keine Neuanmeldungen mehr als BZM ab 01.01.2023
<p>Alle bisher mit BZM im Gruppenvertrag vereinbarten Vorsorgekonzepte werden auf boLZ umgestellt.</p> <p>Für eine Anmeldung künftiger Neuzugänge über die Angebotsmedien wird dazu in allen betroffenen Personengruppen automatisch die Zusageart von BZM auf boLZ geändert und die Überschussverwendung auf Zusatzrente angepasst.</p> <p>Ein zusätzlicher Nachtrag ist nicht erforderlich.</p>	<p>Alle Anmeldungen mit BZM ab dem 01.01.2022 erfolgen ausschließlich im Vorsorgekonzept Perspektive. Alle übrigen mit BZM vereinbarten Vorsorgekonzepte werden zum 01.01.2022 auf boLZ umgestellt.</p> <p>Bestehende Personengruppen mit BZM im Vorsorgekonzept Perspektive bleiben in 2022 noch unverändert bestehen und werden dann zum 01.01.2023 analog auf boLZ umgestellt.</p> <p>Für eine Anmeldung künftiger Neuzugänge über die Angebotsmedien wird dazu in allen betroffenen Personengruppen die Zusageart von BZM auf boLZ geändert und die Überschussverwendung auf Zusatzrente angepasst.</p> <p>Ein zusätzlicher Nachtrag ist nicht erforderlich.</p>

Zu Ziffer 2 – Beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ)


Hier entscheidet der Kunde über die zukünftige Gestaltung der boLZ.

a) Vorsorgekonzept KomfortDynamik – sofern noch nicht vereinbart

Hierüber kann die neue und bisherige beitragsorientierte Leistungszusage um das Vorsorgekonzept KomfortDynamik erweitert werden. Wird diese Auswahl getroffen, wird für künftige Neuanmeldungen eine neue Personengruppe für KomfortDynamik eingerichtet. Aufgrund der Höchsteintrittsalter (aktuell 57 Jahre bei einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren) muss für ältere Arbeitnehmer immer zusätzlich auch das Vorsorgekonzept Perspektive zur Verfügung stehen. Die Produktinformationen müssen unter den angegebenen Shortlinks abgerufen werden. Die erste Anmeldung mit dem neuen Vorsorgekonzept sehen wir als Bestätigung des Kunden, dass er alle Informationen erhalten hat.

b) Festlegung eines Standard-Garantieniveaus für Neuanmeldungen

Die bestehenden Vorsorgekonzepte in den Gruppenverträgen werden um alle zukünftig möglichen Garantieniveaus erweitert. Dies gilt auch für die Vorsorgekonzepte, die – wie unter Ziffer 1 gewählt – erst neu von BZM auf boLZ umgestellt werden.



Voller Fokus auf chancenorientierte Angebote in der beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ)

Die boLZ entwickeln wir zu 01/2022 weiter in Richtung der aus der privaten Altersvorsorge bereits bekannten und breit genutzten zeitgemäßen Garantieniveaus von 80 %, nach Wunsch 90 % oder 60 %.

ab 01/2022	Garantieniveau	Vorsorgekonzept	Kostenbereich
Neue und bestehende Gruppenverträge	80 % und 60 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KomfortDynamik ▪ InvestFlex 	Einzel ² und St
	(mind.) 90 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komfort Dynamik ▪ InvestFlex ▪ Perspektive ▪ IndexSelect¹ 	St
Einzel-FID	80 % und 60 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KomfortDynamik ▪ InvestFlex 	Einzel und St ³
	(mind.) 90 %	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komfort Dynamik ▪ InvestFlex ▪ Perspektive ▪ IndexSelect¹ 	St

Bestehende Gruppenverträge mit boLZ werden automatisch um die neuen Garantieniveaus erweitert.

¹ IndexSelectPlus mit 80 % Garantieniveau (Einzel und St) neu ab 01/22. ² Bei Erfüllung der bekannten Spielregeln für S75 und Einzel im Gruppenvertrag möglich. ³ Bei Beratungsvereinfachung und in bestimmten Verbandsgruppenverträgen möglich.

Für eine bedarfsgerechte Altersvorsorge sind chancenorientierte Produkte notwendig. Bieten Sie diese in der boLZ an.

Gewählt wird, welcher Standard zukünftig für Neuanmeldungen gilt und entsprechend in den Personengruppen vermerkt werden soll. Selbstverständlich kann der Standard später geändert werden.

Wird ein Garantieniveau von 90 % gewählt, so ist dies nur im Sondertarif (St) möglich.

Für Gruppenverträge mit Einzel/S75 gilt folgendes:

Die Vorsorgekonzepte

- Perspektive und IndexSelekt werden auf Sondertarif umgestellt.
- KomfortDynamik und InvestFlex werden bei
 - Auswahl 90 % auf Sondertarif umgestellt.
 - Auswahl 80 % oder 60 % unverändert als Einzel-/S75-Tarif weitergeführt.

Der nach der Umstellung auf Sondertarif gültige Tarifbereich wird rechtzeitig zur Umstellung mitgeteilt.

Gruppenverträge, zu denen wir keine Rückmeldung bekommen, werden wie folgt behandelt:

<u>Kunde meldet BZM an</u>	<u>Kunde meldet boLZ an</u>
Neuanmeldung kann nicht angenommen werden; der Kunde wird über Sie als Vermittler kontaktiert.	<p>a.) boLZ im angemeldeten Vorsorgekonzept war bereits im GV enthalten: Die bisher vereinbarten Garantieniveaus bleiben unverändert bestehen (mind. 90 % bei Perspektive und IndexSelekt bzw. 90 % bei KomfortDynamik und InvestFlex) und werden bei Neuanmeldungen ab 01.01.2022 weiterhin zugrunde gelegt. Es erfolgt eine automatische Umstellung auf Sondertarif (St).</p> <p>b.) boLZ im angemeldeten Vorsorgekonzept war bisher nicht im Gruppenvertrag enthalten: Neuanmeldung kann nicht angenommen werden; der Kunde wird über Sie als Vermittler kontaktiert.</p>

FirmenOnline

Die Änderungen im Rahmen Produktportfolio 2022 bieten eine gute Gelegenheit, den Gruppenvertrag nicht nur inhaltlich zukunftsfähig auszurichten, sondern auch die Verwaltungsprozesse beim Kunden digital zu unterstützen. Im Arbeitgeber-Portal lassen sich bAV-Verträge einfach und effizient online verwalten und das bei voller Transparenz in allen Vorgängen und Prozessen.

Bitte sprechen Sie daher den Kunden – falls er noch kein FirmenOnline-Kunde ist – gern auf die Vereinfachung und Erleichterung der Arbeitsabläufe mit FirmenOnline an.

Unterlagen für eine erste Information finden Sie in der AG-Broschüre bei den Aktionsunterlagen zu PP2022 – leiten Sie diese gern an den Arbeitgeber weiter.

Detaillierte Informationen zum Portal und zum Freischaltungsprozess finden Sie

- in AMIS Online unter <https://amisonline.allianz.de/leben/firmen/digitales-bav-management/firmenonline.html>
- im Maklerportal unter <https://makler.allianz.de/leben/firmen/digitales-bav-management/firmenonline.html>

Oder sprechen Sie einfach Ihren Spezialisten an.